



An Frau
Ulrike S

Per E-Mail:

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 26
Datenschutz und E-Government
Volksgartenstraße 3, 3. Stock, Top 523-532
A-1082 Wien
Tel.: (+43 1) 40 00-26114
Fax: (+43 1) 40 00-99-26114
e-mail: post@ma26.wien.gv.at
www.wien.gv.at/verwaltung/datenschutz/
DVR:0000191

Einbringen einer Petition

Wien, 24. Mai 2013

MA 26 – 235851/13

Sehr geehrte Frau S

Zu Ihrem Email vom 21. Mai 2013 wird mitgeteilt, dass es gemäß dem Gesetz über Petitionen in Wien zwei Möglichkeiten gibt, Petitionen einzubringen: elektronisch oder in Papierform.

Die Voraussetzungen für die elektronische Einbringung von Petitionen sind durch das Gesetz über Petitionen in Wien geregelt:

<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2013/html/lg2013002.html>

Gemäß § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes hat bei elektronischer Einbringung eine Identifikation und Authentifizierung jener Person, die eine Petition elektronisch einbringt, mit der Bürgerkarte zu erfolgen.

Aufgrund dieses gesetzlichen Erfordernisses ist es nicht möglich, eine Petition z.B. mittels E-Mail einzubringen, da hier keine Identifikation bzw. Authentifizierung der einbringenden Person erfolgen kann.

Sollten Sie Ihre Petition samt Unterschriftenlisten in Papierform einbringen wollen, ist dies natürlich auch möglich. Sobald Sie mindestens 500 Unterschriften gesammelt haben (siehe auch § 1 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien), können sie diese zusammen mit Ihrer Petition bei der Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten (Lerchenfelderstraße 4, 1082 Wien) abgeben.

Nähere Informationen zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Einbringung bzw. der Unterstützung von Petitionen finden Sie auch unter:

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/verwaltung/wahl/petition/einbringen.html>

Mit freundlichen Grüßen
Für die Abteilungsleiterin:

Gracia Biwald

elektronisch gefertigt